

# **Vergabeverfahren der Frauenfördermittel am Fachbereich Mathematik und Informatik der FU Berlin**

Die am FB Mathematik und Informatik zur Verfügung stehenden Mittel zur Frauenförderung sollen dazu eingesetzt werden, Frauen bei der Gestaltung einer erfolgreichen Karriere in Forschung und Lehre zu unterstützen. Diese Maßnahmen sollen die Leistungsfähigkeit des FB insgesamt erhöhen und dienen gleichzeitig der Umsetzung des „Maßnahmenplan zur Frauenförderung, Gleichstellung und Familienfreundlichkeit“, der im Rahmen der Zielvereinbarungen 2010/11 verabschiedet wurde.

## **Kommission zur Vergabe der Frauenfördermittel**

Die Kommission zur Vergabe der Frauenfördermittel (KFFM) setzt sich aus der Frauenbeauftragten, ihrer StellvertreterIn (sofern vorhanden), zwei StudentInnen und drei bis fünf wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und ProfessorInnen zusammen. Den Vorsitz hat die Frauenbeauftragte inne. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der Kommissionsmitglieder (darunter die Frauenbeauftragte) anwesend sind. Der Fachbereichsrat ernennt die Kommissionsmitglieder auf Vorschlag der Frauenbeauftragten. Dabei wird eine möglichst ausgewogene Besetzung hinsichtlich der Fachrichtungen (Mathematik, Informatik) und der Qualifikationsstufen angestrebt.

## **Ausschreibung**

Die Ausschreibung der Frauenfördermittel erfolgt auf der Homepage und den Anschlagstafeln der Frauenbeauftragten. Es ist jederzeit möglich, Fördermittel zu beantragen. Die Anträge sind in der unten erläuterten Form an die Frauenbeauftragte zu richten.

## **Fördergebiete**

Gefördert werden können Maßnahmen, die im „Maßnahmenplan zur Frauenförderung, Gleichstellung und Familienfreundlichkeit im Rahmen der Zielvereinbarungen 2010/11“ genannt werden. Darüber hinaus können Vorhaben gefördert werden, sofern sie in eines der drei folgenden Fördergebiete eingeordnet werden können:

1. Schaffung von infrastrukturellen Voraussetzungen  
Die Förderung in diesem Bereich dient dazu, die Infrastruktur des FB für Frauen attraktiver zu gestalten.  
Beispiele: Hilfe zur Karriereplanung von Frauen (Seminare, Beschaffung von spezieller Literatur für Bibliothek), projektbezogene Förderung einer studentischen Hilfskraft für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen mit Kind, Einladung von Gastprofessorinnen bzw. Vortragenden für Seminare und Kolloquien mit dem Ziel der Vorbildwirkung exzellenter Wissenschaftlerinnen.
2. Personenbezogene Förderung  
Die Förderung in diesem Bereich dient einer Unterstützung von Frauen am FB in einem zeitlich und inhaltlich klar umrissenen Rahmen.  
Beispiele: Weiterbildung, Stellenüberbrückung (Erläuterungen untenstehend), Reisemittel, Gasteinladungen, die der wissenschaftlichen Zusammenarbeit und den Zielen der Frauenförderung dienen.
3. Öffentlichkeitsarbeit  
(a) Die Förderung in diesem Bereich soll vor allem die Sichtbarkeit von Frauen am FB Mathematik und Informatik verbessern.  
Beispiele: Zusammenstellung ausgezeichneter Abschlussarbeiten von Frauen am FB, Poster zu ehemals am FB aktiven Frauen, Organisation von Veranstaltungen,

in denen Genderaspekte im Vordergrund stehen, Zusammenstellung besonders interessanter wissenschaftlicher Ergebnisse von Frauen am FB.

- (b) Außerdem soll die Sichtbarkeit der Arbeit der Frauenbeauftragten sowie der Kommission verbessert werden.

Beispiele: Veröffentlichung der Beschlüsse der Kommission, Zusammenstellung aller frauenspezifischen Fördermöglichkeiten auf der Homepage der Frauenbeauftragten, Einladung an alle Frauen am FB zu frauenpolitischen Veranstaltungen wie Karriereplanungsseminaren.

## **Bewilligungsgrundlage**

Grundlage für die Beschlussfassung sind Leistungs- und Ausschlusskriterien.

**Leistungskriterien** sind im Allgemeinen:

- erkennbarer Beitrag zur Verbesserung der Situation der Frauen am FB,
- wissenschaftliche Relevanz (in Bezug auf Thematik und Dauer des Vorhabens),
- bei Weiterbildungsangeboten muss die Kompetenz der Weiterbildungsinstitution nachgewiesen werden.

**Ausschlusskriterien** sind im Allgemeinen:

- Ausstattung (z.B. Geräte, Literatur), für die FB- bzw. AG-Mittel zur Verfügung stehen,
- Vorhaben (Reisen, Forschungsaufenthalte), für die einschlägige Fördermöglichkeiten z.B. über DFG oder DAAD bestehen.
- Die Höhe der Fördersumme ist auf 3600,-€ pro Jahr und Frau begrenzt.

Erläuterung zur Stellenüberbrückung: Beim Einsatz von Frauenfördermitteln zur Stellenüberbrückung muss die Anschlussfinanzierung bei Vorlage des Antrags gesichert oder sehr wahrscheinlich sein. Eine Stellenüberbrückung wird in der Regel für maximal 3 Monate bewilligt. Ein zweiter Antrag für dieselbe Person ist nicht möglich.

## **Vergabeverfahren**

Es können laufend Anträge in elektronischer Form bei der Frauenbeauftragten eingereicht werden. Ein- bis zweimal pro Semester wird über die Anträge von der KFFM beraten; die genauen Termine werden rechtzeitig veröffentlicht. Anträge müssen mindestens 14 Tage vor dem angekündigten Beratungstermin vorliegen, um berücksichtigt werden zu können. Antragsberechtigt sind alle Personen, die dem FB angehören. Um Befangenheit auszuschließen, dürfen Frauen, die selbst einen Antrag eingereicht haben, nicht an der Entscheidungsfindung über diesen Antrag teilnehmen. Zur Entscheidung über den Antrag genügt die einfache Mehrheit, bei Gleichstand entscheidet die Stimme der Frauenbeauftragten. Fördermaßnahmen bis zu einem Volumen von 1000.- € können von der KFFM direkt entschieden werden; Anträge mit einem Volumen >1000.- € werden von der Frauenbeauftragten zur Entscheidung in das Dekanat eingebracht. Eingereichte Unterlagen werden vertraulich behandelt.

**Antragsform:** Eingereicht werden müssen in jedem Fall ein formloser, begründeter Antrag in elektronischer Form sowie ein Kostenvoranschlag. Der Antrag muss das Vorhaben, Dauer sowie die Begründung seiner Eignung im Frauenförderprogramm des FB beinhalten. Anträge unter 2) Personenbezogene Förderung über mehr als 1000 Euro müssen einen Lebenslauf inklusive Veröffentlichungen und ein Referenzschreiben enthalten. Weitere Dokumente sind auf Anfrage der Kommission einzureichen.